KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF 130'000.00
Objekt	Einbau eines Siebrechens beim Regenrückhaltebecken
Beschluss	GV/Urnenabstimmung infolge Corona-Pandemie 14.06.2020

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.10	CHF	120'003.20
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	9'695.95
Total Bruttoanlagekosten	(Verpflichtungskredit-Kontrolle)	CHF	129'699.15

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	CHF	130'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	300.85

3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	CHF	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	CHF	0.00
abz. Vorsteuerkürzung	CHF	0.00
Total Einnahmen	CHF	0.00

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	120'003.20
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition	CHF	120'003.20

5 Aktivierung

Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
	- Hochbauten					
	- Investitionsb.					
	- Mobilien					
	- Strassen/Verkehrswege					
	- Tiefbauten	ANR00245	1.14032.01	1.7201.3300.31	CHF	120'003.20

Total der Nettoinvestition:	CHF	120'003.20
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen	CHF	0.00

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

6 Erläuterungen

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

Auf eine Begründung wird verzichtet, da keine Abweichung besteht. Es werden jedoch folgende Erläuterungen festgehalten:

- Das im Jahr 2020 bewilligte Geschäfte konnte nach einer eingehenden Planungsphase per Ende 2023 zur Umsetzung beauftragt und im Jahr 2024 speditiv umgesetzt werden. Die beantragte Kreditsumme konnte eingehalten, resp. um CHF 300.85 oder um 0.23 % unterschritten werden.
- Der Betrieb des Siebrechens läuft soweit störungsfrei. Die groben Schmutzstoffe im Abwasser können durch den Siebrechen abgetragen und somit die Pumpenbelastung reduziert werden. Der Verschleiss der Pumpen wird so nachhaltig reduziert.

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Uerkheim, 06.03.2025

GEMEINDE UERKHEIM
ABTEILUNG FINANZEN

Leiterin Finanzen
Saskia Schweizer

GEMEINDERAT UERKHEIM / AG

GEMEINDERAT UERKHEIM
Gemeindeammann
Herbert Räbmatter

Gemeindeschreiber
Michael Urben

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Uerkheim hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Uerkheim,

FINANZKOMMISSION UERKHEIM
Präsident

Vizepräsident

c) Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeinde der Gemeinde Uerkheim hat am *13.06.2025* die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Uerkheim,

GEMEINDERAT UERKHEIM
Gemeindeammann
Herbert Räbmatter

Gemeindeschreiber
Michael Urben